

Reihe 1

Reichsbanknote  
Fünfzig  
Mark



zahlt die Reichsbankkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Berlin, den 24. Juni 1919  
Reichsbankdirektorium



*Handwritten signatures and text*



50

K a Nr. 900535

Reihe 4

Reichsbanknote  
Fünfzig  
Mark



zahlt die Reichsbankkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Berlin, den 24. Juni 1919  
Reichsbankdirektorium



*Handwritten signatures and text*



50

H f Nr. 737089

Reihe 1

Reichsbanknote  
Fünfzig  
Mark



zahlt die Reichsbankkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer

Berlin, den 24. Juni 1919  
Reichsbankdirektorium



*Handwritten signatures and text*



50

T c Nr. 142224



Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nach-  
gemachte oder verfälschte Banknoten zum Verkehr  
bringt, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren bestraft.



Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nach-  
gemachte oder verfälschte Banknoten zum Verkehr  
bringt, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren bestraft.



Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nach-  
gemachte oder verfälschte Banknoten zum Verkehr  
bringt, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren bestraft.